

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Mai 2012

Anwohnerparkgebiete

Die Einführung von Anwohnerparkgebieten stellt einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr ein, da ein wesentliches Merkmal einer freiheitlichen Gesellschaft, die Mobilität, eingeschränkt wird. Angesichts der Einführung neuer Anwohnerparkgebiete in der Mainzer Neustadt ergibt sich folgende Frage:

- Würde der gesetzliche Rahmen es gestatten, Inhabern eines Anwohnerparkausweises von Seiten der Stadtverwaltung die Berechtigung zu erteilen, auch in einem unmittelbar angrenzenden Anwohnerparkgebiet ihr Kfz parken zu dürfen? Auf welche Auszüge aus den Gesetzestexten stützt die Verwaltung ihre Antwort?

Mainz, 15.05.2012

Für die CDU-Fraktion

Karsten Lange